

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 17. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2026)

zum Thema:

Grenzen, Voraussetzungen und schulische Praxis des selbstorganisierten Lernens (SOL)

und **Antwort** vom 23. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Apr. 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25818
vom 17. März 2026
über Grenzen, Voraussetzungen und schulische Praxis des selbstorganisierten Lernens
(SOL)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am neu eröffneten Gymnasium 11Y12, Allee der Kosmonauten 22, 10315 Berlin, wird nach Schilderungen von Eltern seit dem Schuljahr 2025/26 in erheblichem Umfang sogenanntes selbstorganisiertes Lernen (SOL) eingesetzt. Hintergrund sollen personelle Engpässe und fehlende fachlich ausgebildete Lehrkräfte, insbesondere im Fach Mathematik, sein. Eltern berichten, dass Schülerinnen und Schüler – vor allem in unteren Jahrgangsstufen – Stoffgebiete teils weitgehend anhand von Arbeitsblättern selbst erarbeiten mussten, ohne dass eine kontinuierliche fachliche Begleitung im Sinne eines Coachings stattgefunden habe. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen nach den pädagogischen, wissenschaftlichen, rechtlichen und organisatorischen Grenzen des SOL sowie danach, inwieweit dieses Modell als Ersatz für regulären Fachunterricht dienen darf.

1. Wie definiert der Senat „selbstorganisiertes Lernen“ (SOL) im schulischen Kontext, und durch welche Rechts-, Verwaltungs- oder Rahmenvorgaben ist dessen Einsatz an Berliner Schulen geregelt?

Zu 1.: SOL bezeichnet eine Unterrichtskonzeption, die die aktiv Lernende oder den aktiv Lernenden fokussiert und systematisch bestimmte methodisch-didaktische Prinzipien nutzt, um Lernarrangements zu gestalten. Dazu gehören z. B. das Sandwichprinzip, der Advance Organizer und verschiedene kooperative Lernformen, wie das Gruppenpuzzle. SOL verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schülern einen umfassenden Kompetenzaufbau zu ermöglichen, sodass sie über die gemäß Rahmenlehrplan geforderten Handlungskompetenzen verfügen und zum lebenslangen Lernen befähigt werden. Folglich steht das Konzept im Einklang mit den Berliner Rahmenlehrplänen, dem Schulgesetz und weiteren Vorgaben.

2. Für welche Schularten, Jahrgangsstufen und Fächer hält der Senat SOL grundsätzlich für pädagogisch geeignet, und in welchen Bereichen sieht er fachliche oder entwicklungspsychologische Grenzen?

Zu 2.: Um selbstorganisiert zu lernen, benötigen Schülerinnen und Schüler vielfältige Kompetenzen, z. B. sprachliche und mathematische Basiskompetenzen sowie grundlegende Kooperationsfähigkeit und Selbstregulationsfähigkeit. Daher sieht das SOL Konzept einen schrittweisen und individualisierten Kompetenzaufbau vor. Wann ein Kind über diese Kompetenzen verfügt, ist individuell unterschiedlich und liegt im Ermessen der Lehrkraft.

3. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen dem Senat zu den Voraussetzungen erfolgreichen SOL vor, insbesondere im Hinblick auf Alter, Selbststeuerungskompetenz, Lernstand und Unterstützungsbedarf von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I?

Zu 3.: Vgl. Antworten zu Fragen 1 und 2. Für SOL als konstruktivistischem Ansatz, der vor allem lernpsychologische und reformpädagogische Erkenntnisse verbindet, gelten die entsprechenden wissenschaftlichen Untersuchungen.

4. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen dem Senat zu den Vor- und Nachteilen von SOL in fachsystematischen und kumulativen Fächern wie Mathematik vor?

Zu 4.: Vgl. Antwort zur Frage 3

5. Welche Mindestvoraussetzungen müssen nach Auffassung des Senats erfüllt sein, damit SOL nicht zu einem bloßen Unterrichtersatz infolge Personalmangels wird, insbesondere hinsichtlich Fachlehrerpräsenz, Anleitung, Feedback und Lernstandskontrolle?

Zu 5.: Grundsätzlich müssen beim selbstorganisierten Lernen Fachlehrkräfte zur Verfügung stehen, um bei inhaltlichen Fragen zu Aufgabenformaten unterstützen zu können. In diesem Zusammenhang übernimmt die Lehrkraft auch die weiteren benannten

Aufgaben (Anleitung, Feedback). Lernstandskontrollen finden unabhängig von der didaktischen Form des Unterrichts auf unterschiedliche Art und Weise statt, so auch beim selbstorganisierten Lernen. Ergänzend sei hier auf die Antworten unter 1. und 2. verwiesen.

6. Welche Rolle müssen Lehrkräfte beim SOL nach Auffassung des Senats übernehmen, insbesondere in Bezug auf Einführung, Coaching, Diagnose, individuelle Hilfestellung und Nachsteuerung, und welche personellen Ressourcen sind hierfür erforderlich?

Zu 6.: Die Lehrkräfte übernehmen beim selbstorganisierten Lernen die üblichen Aufgaben gemäß § 67 Schulgesetz Berlin, insbesondere Einführung, Begleitung (Coaching), Diagnose, individuelle Unterstützung und Nachsteuerung. Die personellen Ressourcen ändern sich grundsätzlich im selbstorganisierten Lernen nicht; im Einzelfall kann jedoch ein erhöhter Bedarf an Fachlehrkräften bestehen.

7. Ist es nach Auffassung des Senats pädagogisch und schulrechtlich zulässig, wenn Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 oder 8 neue mathematische Inhaltsbereiche weitgehend eigenständig anhand von Arbeitsblättern erarbeiten sollen; falls ja, unter welchen konkreten Bedingungen?

Zu 7.: Vgl. Antworten zu den Fragen 1 und 2.

8. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat dazu vor, ob ein verstärkter Einsatz von SOL Leistungsabfälle, Notenverschlechterungen oder eine Verlagerung schulischer Lernverantwortung auf Elternhäuser begünstigt, insbesondere bei ungleichen häuslichen Unterstützungsbedingungen?

Zu 8.: Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

9. Wie viele Lehrkräfte, darunter voll ausgebildete Lehrkräfte, Quereinsteiger und Lehrkräfte mit Lehrbefähigung im Fach Mathematik, standen bzw. stehen dem Gymnasium 11Y12 seit seiner Eröffnung jeweils semesterweise zur Verfügung?

Zu 9.: Es gibt zwei aktive Lehrkräfte in Vollzeit an der 11Y12 mit dem Ausbildungsfach Mathematik im Schuljahr 2025/26 zum Stichtag 01.11.2025. Davon ist eine voll ausgebildet und die andere Lehrkraft befindet sich im Quereinstieg im Vorbereitungsdienst (Q4642). Das Fachteam wird durch einen Referendar sowie zwei Lehrkräfte mit dem Neigungsfach Mathematik verstärkt.

10. In welchem Umfang wurde bzw. wird am Gymnasium 11Y12 seit dem Schuljahr 2024/25 SOL anstelle regulären Fachunterrichts eingesetzt, in welchen Fächern und Jahrgangsstufen geschah dies, wie bewertet der Senat die Auswirkungen, und welche Maßnahmen wurden oder werden ergriffen, um regulären Fachunterricht sicherzustellen?

Zu 10.: Im Schuljahr 2024/25 wurde das Konzept des selbstorganisierten Lernens am 12. Gymnasium Lichtenberg nicht eingesetzt.

Selbstorganisiertes Lernen findet aktuell im 8. Jahrgang (Schuljahr 2025/26) statt. Die Zeiten des selbstorganisierten Lernens beschränken sich auf sechs Unterrichtswochenstunden pro Woche (je zwei Stunden Mathe, Deutsch und Englisch). Die übrigen jeweils zwei Unterrichtswochenstunden in den Fächern Mathe, Deutsch und werden im so genannten Kernunterricht in einer klassischen Unterrichtsform durchgeführt.

Der Unterricht gliedert sich in Kernunterricht (je zwei Stunden in Mathe, Deutsch und Englisch), in dem Inhalte erklärt und mit den Schülerinnen und Schüler zusammen erarbeitet werden (klassische Unterrichtsform). Daneben gibt es dann das selbstorganisierte Lernen (auch je zwei Stunden Mathe, Deutsch und Englisch), in dem die Schülerinnen und Schüler die besprochenen Inhalte üben und vertiefen. Im selbstorganisierten Lernen stehen in der überwiegenden Zeit für die betreffenden Klassen jeweils mehr als eine Fachlehrkraft als Ansprechperson (Lerncoach) pro Fach zur Verfügung, um Probleme zu lösen, Fragen zu klären und Lösungen zu besprechen.

Berlin, den 23. April 2026

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie